

Von: [REDACTED]
An: [Ing. Gerhard Hadinger](mailto:Ing.Gerhard.Hadinger)
Thema: Uli-Brief OWS-Steinhof BDA!!!
Datum: Sonntag, 06. November 2016 09:09:28

Von: Sonja Chvatlinsky BDA Präsidium [<mailto:sonja.chvatlinsky@bda.gv.at>] Im Auftrag von praesidentin@bda.gv.at

Gesendet: Dienstag, 04. Oktober 2016 11:42

An: Ulrike Schmid

Betreff: AW: OWS-Steinhof

Sehr geehrte Frau MMag. Schmid!

Das Bundesdenkmalamt bestätigt mit Dank Ihr Mail vom 7.9.2016 betreffend Bauvorhaben im Areal des Otto Wagner Spitals in 1140 Wien und gestattet sich, wie folgt mitzuteilen.

Zunächst ist festzuhalten, dass das Bundesdenkmalamt keine gesetzliche Grundlage für die Einflussnahme auf Nutzungen von Gebäuden hat. Das bedeutet, dass die Fragen zu allfälligen Umnutzungen und Gedenkstätten an die Stadt Wien zu stellen wären.

Die von Ihnen angesprochene Errichtung von Neubauten im Otto Wagner Spital wird seitens des Bundesdenkmalamtes auf der Grundlage kunsthistorischer Einschätzungen differenziert gesehen:

In der Kernzone, die die ehemalige Heil- und Pflegeanstalt für Frauen und Männer sowie das ehemalige Sanatorium umfasst und zusammen mit den beiden Grünflächen bzw. -streifen etwa 80 Prozent der Gesamtfläche des Spitalsareals ausmacht, sind Neubauten zwischen den streng symmetrisch angeordneten Pavillons und auf den Grünstreifen aus denkmalpflegerischer Sicht grundsätzlich nicht möglich. Im Osten des Spitals - außerhalb der Kernzone - liegt das ehemalige Wirtschaftsareal. Hier befinden sich Wirtschaftsgebäude, deren Anordnung nicht baukünstlerischen, sondern rein zweckmäßigen Überlegungen folgen, sodass hier eine maßvolle Verbauung denkbar erscheint.

Die Zubauten der VAMED wurden mit ha. Bescheid gemäß bewilligt, ebenso die vier Neubauten der GESIBA auf Bauplatz A7. Auf die Gestaltung wurde ha. kein Einfluss genommen, da die PlanerInnen sich den Vorgaben der von der Stadt Wien eingesetzten ExpertInnenkommission unterwarfen.

Von aktuellen Asphaltierungsarbeiten zwischen Pavillon 8 und der Steinhofmauer ist dem Bundesdenkmalamt nichts bekannt. Ein Mauerdurchbruch wurde von der GESIBA nicht beantragt.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Neubauer

Prof. Dr. Barbara Neubauer
Präsidentin
Bundesdenkmalamt
1010 Wien, Hofburg, Säulenstiege
T +43 1 53415 100
F +43 1 53415 5100
E barbara.neubauer@bda.gv.at
www.bda.at